



Freiwilliger Zivilschutzdienst für Frauen

In der Schweiz haben Frauen mit Schweizer Bürgerrecht und Ausländerinnen mit Niederlassung C in der Schweiz ab dem Tag an dem sie 18 Jahre alt werden die Möglichkeit, freiwillig Zivilschutzdienst zu leisten. Dies ist im Bundesgesetz BZG geregelt:

Auszug aus dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BZG:

Art. 33 Freiwilliger Schutzdienst (Auszug aus dem BZG)

¹ *Folgende Personen können freiwillig Schutzdienst leisten:*

- a. Männer, die aus der Schutzdienstpflicht entlassen sind;*
- b. Männer, die nicht mehr militär- oder zivildienstpflichtig sind;*
- c. **Frauen** mit Schweizer Bürgerrecht ab dem Tag, an dem sie 18 Jahre alt werden;*
- d. **in der Schweiz niedergelassene** Ausländer und **Ausländerinnen** ab dem Tag, an dem sie 18 Jahre alt werden.*

² *Die Kantone entscheiden über die Aufnahme. Es besteht kein Anspruch darauf, Schutzdienst zu leisten.*

³ *Personen, die freiwillig Schutzdienst leisten, sind in Rechten und Pflichten den Schutzdienstpflichtigen gleichgestellt.*

⁴ *Sie werden nach mindestens drei Jahren Schutzdienst auf Gesuch hin aus der Schutzdienstpflicht entlassen. Auf begründetes Gesuch hin werden sie früher entlassen.*

⁵ *Sie werden von Amtes wegen aus der Schutzdienstpflicht entlassen, wenn sie eine Altersrente nach dem Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beziehen.*

Für freiwilligen Zivilschutzdienst melden Sie sich mit beiliegendem Formular bei der ZSO Albis an. Die ZSO Albis stellt darauf ein Gesuch an das Amt für Militär und Zivilschutz Zürich.

Die Personalkontrollstelle prüft Ihr eingereichtes Gesuch. Das Gesuch wird bewilligt, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt und die Kapazitäten für die Grundausbildung vorhanden sind. Ist dies der Fall, werden Sie als stellungspflichtig erklärt.

Stellungspflichtige Frauen müssen ihre Schutzdiensttauglichkeit bei einem Rekrutierungszentrum abklären lassen. Dazu werden sie von der Personalkontrollstelle aufgeboten.

Nach erfolgreich absolvierter Rekrutierung werden Sie in den nächstmöglichen Grund- und Fachkurs der gewünschten Zivilschutzgrundfunktion eingeteilt und absolvieren die Grundausbildung von maximal 13 Tagen im Ausbildungszentrum in Andelfingen.

Freiwillig geleistete Dienstage im Zivilschutz werden mit Sold und EO vergütet.

Mit Ihrer Anmeldung verpflichten sie sich, mindestens drei Jahre freiwilligen Zivilschutzdienst in der ZSO Albis zu leisten.

Freundlich grüsst

Zivilschutzorganisation Albis
Major Alfred Haab, ZS Kdt.